

Detlef Fickermann/Jörg Doll

## **Potential und Technik der Verknüpfung von Befragungsdaten mit schulstatistischen Individualdaten und Leistungsdaten im Projekt EIBISCH**

---

### **Zusammenfassung**

*Die Einführung inklusiver Bildung in Hamburger Schulen wird im Rahmen des Kooperationsprojekts „Evaluation inklusiver Bildung in Schulen“ (EIBISCH) von der Universität Hamburg und dem Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) im Auftrag der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) gemeinsam evaluiert. Hierzu wurde eine Projektgruppe mit Mitgliedern der Universität und des IfBQ gebildet. An dem Vorgehen in EIBISCH wird beispielhaft gezeigt, wie die durch die Verknüpfung von Individualdaten aus unterschiedlichen Quellen entstehenden datenschutzrechtlichen Herausforderungen durch die Einschaltung eines „vertrauenswürdigen Dritten“ gelöst werden können.*

*Schlüsselwörter: Inklusion, Evaluation, Längsschnittdaten, Datenschutz, vertrauenswürdiger Dritter*

### **Potential and Procedure of Linking Survey Data with Individual Level School Statistical Data and Performance Data in the Project EIBISCH**

#### **Summary**

*The joint project “Evaluation of Inclusive Education in Schools” (EIBISCH), initiated by the University of Hamburg and the Institute for Education Monitoring and Quality Development (IfBQ) on behalf of the Hamburg Ministry of Education and Vocational Training (BSB), evaluates the introduction of inclusive education in schools in Hamburg. A project group with members of the University of Hamburg and IfBQ was formed. The approach of data aggregation used in EIBISCH exemplifies how data protection challenges arising from a combination of individual data from different sources can be solved by the involvement of a “trusted third party”.*

*Keywords: inclusion, evaluation, panel analysis, data protection, trusted third party*

## 1. Ausgangslage und Auftrag

Mit der Mitteilung des Hamburgs Senats an die Bürgerschaft zur Einführung der inklusiven Bildung an Hamburgs Schulen vom 27.03.2012 (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2012) wurde eine tiefgreifende Transformation des Hamburger Schulsystems eingeleitet. Die Drucksache konkretisiert die im August 2009 beschlossene Novellierung des Hamburger Schulgesetzes, die ihrerseits das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Schulbereich umsetzte. Das mit der Drucksache konzipierte Modell einer inklusiven Schule ordnet das zersplitterte System der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf zu einem einheitlichen Ganzen und soll flächendeckend die Bedingungen für eine bessere Unterstützung der genannten Zielgruppe schaffen. Im Einzelnen werden mit der Drucksache

- die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Förderformen an Hamburgs Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien zugunsten einer ausschließlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientierten und weitgehend einheitlichen Kriterien folgenden Förderung zusammengeführt,
- allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf passgenau zugeschnittene Ressourcen zugewiesen, die sich ausschließlich am Bedarf des Kindes und nicht mehr an bestimmten Schul- oder Klassenstrukturen orientieren,
- die in der Inklusion tätigen Pädagoginnen und Pädagogen Teil des Kollegiums der Schule, an der sie arbeiten, da nur so sichergestellt ist, dass Inklusion zu einer Aufgabe der gesamten Schule wird, und
- die Schulen mit Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Ferner sollen die Förderschulen, Sprachheilschulen und die Regionalen Bildungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) zu Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) weiterentwickelt werden und die speziellen Sonderschulen für Körper- und Sinnesbeeinträchtigte erhalten bleiben, wenn Eltern dies wünschen (vgl. ebd., S. 4f.).

Die Drucksache sieht ferner eine wissenschaftliche Evaluation vor, die die Wirksamkeit, die Auswirkungen und die Ergebnisse inklusiven Unterrichts untersuchen soll. Dabei sollen sowohl die Erfolge und Gelingensbedingungen als auch Verbesserungsbedarfe erkennbar werden. Die Evaluation soll über einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen. Der Abschlussbericht soll im Sommer 2017 vorliegen. Das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) soll im Rahmen seiner regelmäßigen Lernstandserhebungen die Evaluation unterstützen. Erfasst werden sollen die Lernstände und Kontextmerkmale von Schülerinnen und Schülern mit und

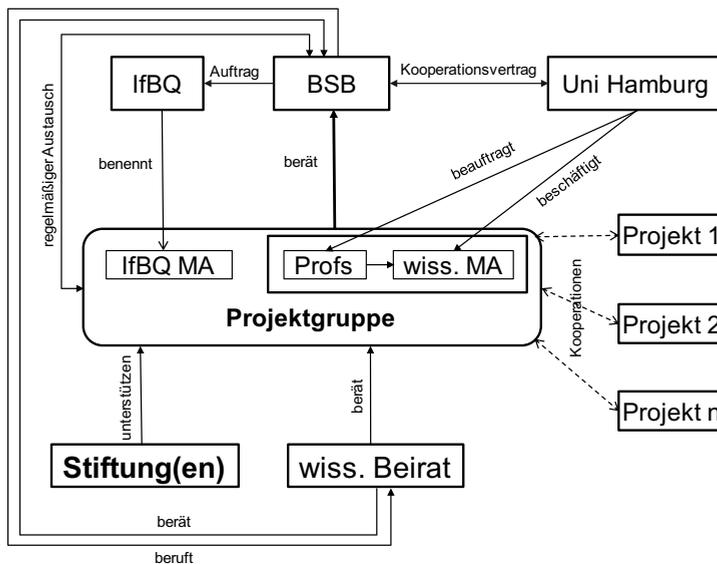
ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in inklusiven und nicht inklusiv arbeitenden Lerngruppen (vgl. ebd., S. 22).

## 2. Projektorganisation

Bei der Evaluation handelt es sich um ein Kooperationsvorhaben zwischen der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg und dem IfBQ, das von der BSB finanziert und von der Kurt und Käthe Klinger-Stiftung zusätzlich finanziell unterstützt wird.

Zur Organisation der Evaluation haben die Kooperationspartner eine Vereinbarung abgeschlossen und eine Projektgruppe eingerichtet. Aus der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg gehören ihr Prof. Dr. Karl-Dieter Schuck, Prof. Dr. Wulf Rauer und Jun.-Prof. Dr. Doren Prinz, zwei von der Universität eingestellte Projektmitarbeiterinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfBQ an. Die wissenschaftliche Gesamtleitung und Außenvertretung der Projektgruppe obliegt Prof. Dr. Schuck. Die Arbeit der Projektgruppe wird vom Leiter der IfBQ-Stabsstelle

Abb. 1: Struktur und Kooperationsbeziehungen der am Projekt EIBISCH beteiligten Akteure



IfBQ MA – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfBQ

Wiss. MA – wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Profes – Professoren und Professorin

Wiss. Beirat – Das Evaluationsvorhaben wird von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Quelle: eigene Darstellung

Forschungskoordination und Datengewinnungsstrategie, Detlef Fickermann, koordiniert. Die Arbeiten der Projektgruppe unterliegen keinerlei Weisungen der BSB. Sowohl die Projektgruppe als auch die BSB werden von einem eigens berufenen wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Abbildung 1 auf der vorherigen Seite verdeutlicht die komplexe Projektstruktur.

### 3. Untersuchungsansätze und Fragestellungen der Evaluation

Bei der Evaluation werden zwei Untersuchungsansätze in aufeinander bezogenen Teilprojekten parallel verfolgt: Zum einen werden die Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Schule dokumentiert und wichtige beeinflussende individuelle, unterrichtliche und schulische Bedingungsfaktoren erfasst (Kernprojekt 1), und zum anderen werden in einer Interviewstudie die Einschätzungen der Funktionsfähigkeit und Qualität der Inklusionskonzeption durch die beteiligten Akteure untersucht (Kernprojekt 2). Auf die Interviewstudie wird im Folgenden nicht weiter eingegangen, da sie für die in diesem Beitrag berichteten Datenverknüpfungen nicht relevant ist.<sup>1</sup>

Untersucht wird in dem quantitativ ausgerichteten Kernprojekt 1, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gleichermaßen durch die Transformation des Schulsystems und das neue pädagogische Konzept inklusiver Schule in ihrer Entwicklung profitieren. Außerdem wird untersucht, ob die allgemeinen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Bezirks im gesamten individuellen, sozialen und kulturellen Heterogenitätsspektrum die Verantwortung für optimale Bildungskarrieren übernehmen (können). Im Einzelnen werden folgende Themenbereiche untersucht:

- die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Längsschnitt in Verbindung mit schulsystemischen, unterrichtlichen und individuellen Kontextvariablen,
- das emotional-soziale Erleben der Schülerinnen und Schüler im Längsschnitt und die Zusammenhänge mit Kontextvariablen,
- die Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer mit der Schul- und Unterrichtssituation unter den Bedingungen der Inklusion sowie ihre Überzeugungen und Einstellungen zur Inklusion und
- die Erfahrungen der Eltern mit der schulischen und individuellen Entwicklung ihrer Kinder im Kontext der Inklusion sowie ihre Überzeugungen und Einstellungen zur Inklusion.

---

1 Eine vollständige Vorhabenbeschreibung findet sich auf der Homepage von EIBISCH unter URL: <http://www.eibisch-hamburg.de>.

Bisher wurde in der Bundesrepublik noch keine empirische Untersuchung durchgeführt, die so umfassend die Entwicklung des Gesamtsystems, die Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und die Einstellungen der Lehrkräfte und Eltern über mehrere Schuljahre hinweg beschreibt. In einer Übersicht zu den wissenschaftlichen Begleitungen der Wege zur inklusiven Schulentwicklung in den Bundesländern schätzt Preuss-Lausitz das Vorhaben EIBISCH wie folgt ein: „Die Evaluation der Implementation inklusiver Bildung als landesweites Gesamtsystem unterschiedlicher Handlungsebenen ist erkennbar nur in Hamburg Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung“ (2014, S. 10).

An der Evaluation nehmen eine Grundschul- und eine Sekundarschulkohorte teil. Kriteriengeleitet wurden die Grundschulen und die Stadtteilschulen so aus den Zuständigkeitsbereichen dreier Regionaler Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) für die Evaluation ausgewählt, dass sie die Gesamtsituation in Hamburg gut abbilden. Hierbei handelt es sich um die ReBBZ Eimsbüttel, Billstedt und Wandsbek-Süd. Insgesamt sind damit 35 Grundschulen, 12 Stadtteilschulen und drei ReBBZ in die Evaluation einbezogen.

Die Grundschulkohorte startete mit den Schülerinnen und Schülern, die in den ausgewählten Grundschulen und ReBBZ im Schuljahr 2013/14 das zweite Schuljahr besucht haben. Die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Lehrkräfte wurden in dem Folgeschuljahr 2014/15 erneut getestet bzw. befragt. Eine dritte Erhebungswelle findet im Schuljahr 2015/16 statt.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulkohorte befanden sich bei der ersten Erhebung im Schuljahr 2014/15 in fünften Klassen. Sie sowie ihre Eltern und Lehrkräfte werden im Folgeschuljahr 2015/16 nochmals getestet bzw. befragt.

Für die Evaluation werden ausgewählte Variable des Individualdatensatzes der Schulstatistik der BSB genutzt sowie Individualdaten zur fachlichen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die vom IfBQ regelhaft erhoben werden (KERMIT; siehe hierzu Lücken et al. 2014). Zusätzlich werden Daten erhoben

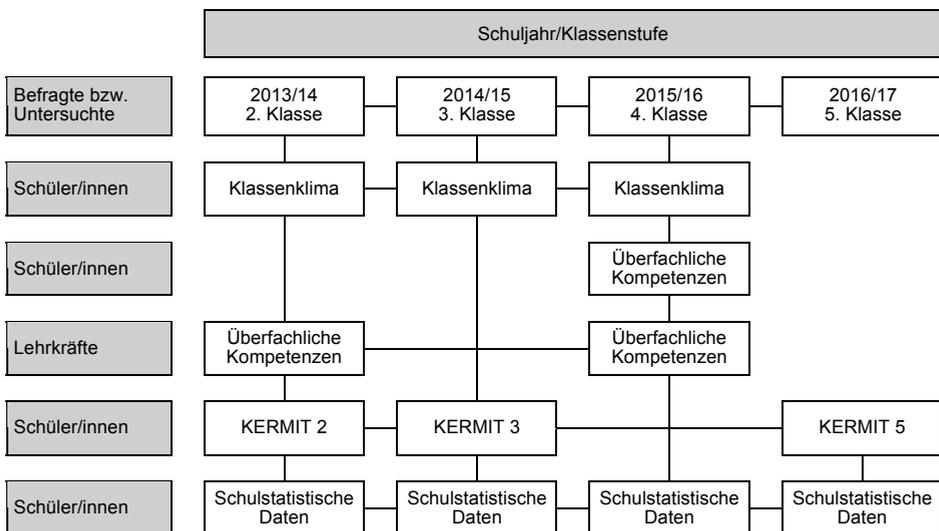
- zur Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (Schüler- und Lehrkräftefragebogen),
- zu den emotional-sozialen Schulerfahrungen (FEESS im Grundschulbereich und ein Parallelverfahren im Sekundarbereich; siehe hierzu Rauer/Schuck 2003),
- zum bildungsrelevanten, sozialen Hintergrund der Familien (Elternfragebogen),
- zu den Einstellungen und Erfahrungen der Eltern mit der Einführung der Inklusion (Elternfragebogen),
- zur Implementation des Konzeptes inklusiver Bildung in der Schule (Schulleiterfragebogen),
- zur Zusammensetzung der Klassen und ihrer Veränderung im Längsschnitt (Lehrkräftefragebogen) und

- zu möglichen Wechseln der Lehrkräfte und zum Einsatz besonderer fachlicher Ressourcen in der Klasse usw. (Lehrkräftefragebogen).

Alle Datenerhebungen, mit Ausnahme die der schulstatistischen Daten, werden vom Referat für Datenmanagement des IfBQ organisiert und durchgeführt.

Für die geplanten Quer- und Längsschnittanalysen mit mehrebenenanalytischen Auswertungen müssen die Leistungs- und Befragungsdaten der Schülerinnen und Schüler, die Befragungsdaten ihrer Eltern, Befragungsdaten der Lehrkräfte sowie schulstatistische Individualdaten der Schülerinnen und Schüler verknüpft werden. Abbildung 2 illustriert exemplarisch ausgewählte mögliche Datenverknüpfungen im Quer- und Längsschnitt.

Abb. 2: Exemplarische Quer- und Längsschnittverknüpfungsmöglichkeiten von ausgewählten Daten des Projekts EIBISCH mit Individualdaten der Schulstatistik und KERMIT-Daten der Grundschulkohorte



Quelle: eigene Darstellung

Die Abbildung verdeutlicht auch, dass die vom Projekt EIBISCH in drei Wellen in der Grundschule erhobenen Daten mit Daten einer vierten Welle nach dem Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule verknüpft werden können, die regelmäßig in der Schulstatistik anfallen bzw. durch Kompetenzmessungen erhoben werden. Diese Verknüpfungsmöglichkeiten mit Daten weiterer späterer Wellen (in der Abbildung nicht gezeigt) zu einem Zeitpunkt, zu dem das Projekt EIBISCH bereits beendet ist, machen das Potenzial für langfristige Zusammenhangsanalysen deutlich. Beispielsweise könnte untersucht werden, ob es einen positiven Zusammenhang

gibt zwischen dem in der Grundschule erlebten Klassenklima und dem Erreichen des ersten allgemeinen Schulabschlusses. Spezifischer könnte der Frage empirisch nachgegangen werden, ob dieser Zusammenhang möglicherweise höher ausfällt für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als für solche ohne. Dies wären Sekundäranalysen des durch weitere Erhebungswellen erweiterten Datensatzes, die allerdings nur dann durchführbar wären, wenn der ursprüngliche Datensatz über ein Forschungsdatenzentrum langfristig archiviert und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt werden würde.

Weitere Analysepotenziale ergeben sich daraus, dass die Daten der einzelnen Datenquellen mit disziplinspezifischen Theorien verbunden sind wie etwa sozialpsychologischen Theorien zur Qualität der sozialen Beziehungen in einer Schulklasse, Kompetenztheorien zu Entwicklungsstufen schulischer Kompetenzen und soziologischen Theorien zu den ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitalen der Schülerschaft einer Schule. Durch die Verknüpfung der jeweiligen Daten ergibt sich auch die Möglichkeit, Annahmen zu formulieren und zu prüfen, die mehrere dieser Theorien miteinbeziehen.

#### 4. Datenverknüpfungen in EIBISCH als Modell

Das Evaluationsvorhaben EIBISCH hat in zweifacher Hinsicht Modellcharakter: Zum einen bearbeiten universitäre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und das IfBQ als „nachgeordnete Dienststelle [der BSB] besonderer Art“ (Fickermann 2014) erstmals gemeinsam einen Evaluationsauftrag und können dabei ihre jeweilige fachliche, methodische, organisatorisch-planerische und datenverarbeitungstechnische Expertise gewinnbringend einsetzen. Zum anderen werden ebenfalls erstmalig Daten aus unterschiedlichen Quellen (Schulstatistik, KERMIT und zusätzliche Erhebungsdaten) genutzt und auf individueller Ebene im Quer- und Längsschnitt miteinander verknüpft.

Die Sekundärnutzung von bereits an anderer Stelle bzw. in anderem Zusammenhang erhobenen Daten folgt dem Gebot der Nachhaltigkeit bei der Datennutzung (vgl. Stanat 2014), vermeidet zusätzliche Belastungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte durch Doppelerhebungen und spart zudem auch Erhebungskosten.

Bei den schulstatistischen und bei den KERMIT-Daten handelt es sich gemäß Hamburger Schulgesetz um „Pflichtdaten“, d.h., die Angaben müssen gemacht werden bzw. die Schülerinnen und Schüler müssen an den Leistungsüberprüfungen teilnehmen. Unter anderem deshalb sind besondere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten erforderlich, um das Risiko von Re-Anonymisierungen weitgehend auszuschließen. Dies gilt umso mehr, wenn Daten aus unterschiedlichen Quellen auf individueller Ebene miteinander verknüpft werden sollen, denn mit einer steigenden Zahl

von Informationen über eine einzelne Person steigt das Risiko einer möglichen Re-Anonymisierung erheblich.

Für die Datenverknüpfungen in EIBISCH wurde deshalb ein mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmtes Vorgehen entwickelt, bei dem der Stabsstelle für Forschungskooperation und Datengewinnung im IfBQ die Rolle eines vertrauenswürdigen Dritten (*Trusted Third Party*, TTP) zukommt. Für die Datenverknüpfungen ist auf Grund dessen, dass eine gesetzliche Grundlage noch fehlt,<sup>2</sup> eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Die unterschiedlichen Individualdatensätze verfügen über jeweils eigene bereichsspezifische Identifikatoren (IDs), die entweder automatisch generiert (GUID) oder von dem vertrauenswürdigen Dritten<sup>3</sup> (der Stabsstelle) zur Verfügung gestellt werden:

- a) Die Individualdaten der Schülerinnen und Schüler in der Schulstatistik sind mit einer im Zentralen Schülerregister (ZSR) automatisch generierten ID (GUID = *Globally Unique Identifier*) pseudonymisiert (z.B.: 936DA01F-9ABD-..., 28-stellig).
- b) KERMIT verwendet den so genannten KERMIT-Code, der aus dem ersten und letzten Buchstaben des ersten Vornamens, dem letzten Buchstaben des ersten Nachnamens und dem Geburtstag und -monat besteht (Franz Mustermann, geboren am 19.04.1972 → fzn1904).
- c) Für das Projekt EIBISCH wird ein EIBISCH-Code genutzt, der aus dem zweiten und dritten Buchstaben des ersten Vornamens, dem zweiten und vorletzten Buchstaben des ersten Nachnamens und dem Geburtsmonat besteht (Franz Mustermann, geboren am 19.04.1972 → raun04).

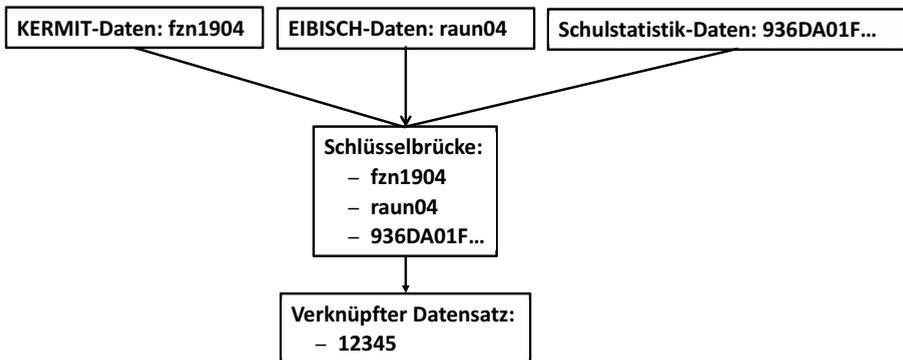
Um die Individualdaten aus diesen drei Quellen miteinander verknüpfen zu können, ist eine entsprechende Schlüsselbrücke erforderlich, über die ausschließlich die Stabsstelle als vertrauenswürdiger Dritter verfügt. Sie verknüpft mit Hilfe der Schlüsselbrücke die Daten, ersetzt anschließend die bereichsspezifischen Identifikatoren durch eine vier- bis achtstellige Zufallszahl und übergibt den so aufbereiteten Datensatz den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Hamburg. Die Stabsstelle ist zu keinem Zeitpunkt selbst an Auswertungen der Daten beteiligt.

---

2 Die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bereitet derzeit eine Änderung des Schulgesetzes vor, mit der u.a. eine weisungsungebundene Stelle eingerichtet werden soll, die die notwendigen Schlüsselbrücken für Datenverknüpfungen bereitstellt und verwaltet. Mit der Schulgesetzänderung setzt die BSB Schlussfolgerungen aus dem von ihr in Abstimmung mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bei Herrn Prof. Roßnagel in Auftrag gegebenen Rechtgutachten „Datenschutzrechtliche Bewertung spezifischer Fragen der Schulstatistik in Hamburg“ (2013) um.

3 Zur Erzeugung der bereichsspezifischen IDs erhält die Stabsstelle in jedem Schuljahr von der BSB eine Liste aller Schülerinnen und Schüler, in der deren Namen, Vornamen, Geburtsdaten und GUID enthalten sind.

Abb. 3: Schematische Darstellung der Verknüpfung mittels bereichsspezifischer IDs und einer Schlüsselbrücke



Quelle: eigene Darstellung

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass keiner der beteiligten Datenlieferanten mit eventuell bei ihm vorhandenem Zusatzwissen einzelne Schülerinnen und Schüler identifizieren kann, dass diese also anonym bleiben.

## 5. Ausblick

Das für EIBISCH entwickelte Modell der Datenverknüpfung und der Sekundärnutzung von amtlichen und halbamtlichen Daten diente zwischenzeitlich als Blaupause für die Evaluation eines Hamburger Teilprojektes in dem Bund-/Länderprogramm „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“. Auch in dieser Evaluationsstudie werden Individualdaten der Schulstatistik, KERMIT-Daten und eigens erhobene Daten miteinander im Quer- und Längsschnitt mittels einer von der Stabsstelle verwalteten Schlüsselbrücke verknüpft. Zudem werden derzeit erste Überlegungen angestellt, sowohl für das vom IfBQ durchgeführte Sprachfördermonitoring als auch für ein Monitoring des Programms „Fördern statt Wiederholen“ einen ähnlichen Ansatz zu verfolgen.

Denkbar wäre es auch, beispielsweise bei nationalen oder internationalen Assessments wie PISA, IGLU, TIMSS oder den Ländervergleichen des IQB ebenfalls mit Hilfe von bereichsspezifischen IDs und einer von einem vertrauenswürdigen Dritten verwalteten Schlüsselbrücke in den Ländern vorhandene Zusatzinformationen über einzelne Schülerinnen und Schüler zu nutzen oder ausgewählte personenbezogene Angaben nicht mehr mittels Schülerfragebögen abzufragen, sondern aus der amtlichen Schulstatistik zu übernehmen, um den Erhebungsaufwand zu verringern. Notwendige Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Schuljahreserhebungen in den Ländern auf Individualdatenerhebungen umgestellt worden sind und diese den Ländern auch für zentrale Auswertungen zur Verfügung stehen.

## Literatur

- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (27.03.2012): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen. Drucksache 20/3641. URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/3357968/data/drucksache.pdf>; Zugriffsdatum: 09.07.2015.
- Fickermann, D. (2014): Einrichtungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung als „nachgeordnete Dienststellen besonderer Art“. In: Die Deutsche Schule 106, H. 3, S. 231-239.
- Lücken, M./Thonke, F./Pohlmann, B./Hofmann, H./Golecki, R./Rosendahl, J./Benzing, M./Poerschke, J. (2014): KERMIT – Kompetenzen ermitteln. In: Fickermann, D./Maritzen, N. (Hrsg.): Grundlagen für eine daten- und theoriegestützte Schulentwicklung. Konzeption und Anspruch des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ). Münster u.a.: Waxmann, S. 127-154.
- Preuss-Lausitz, U. (2014). Wissenschaftliche Begleitungen der Wege zur inklusiven Schulentwicklung in den Bundesländern. Versuch einer Übersicht. Berlin: Technische Universität.
- Rauer, W./Schuck, K.D. (2003): Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen von Grundschulkindern dritter und vierter Klassen (FEES 3-4). Göttingen: Hogrefe.
- Roßnagel, A. (2013): Rechtsgutachten „Datenschutzrechtliche Bewertung spezifischer Fragen der Schulstatistik in Hamburg“. Kassel: Universität Kassel.
- Stanat, P. (2014): Bereitstellung und Nutzung quantitativer Forschungsdaten in der Bildungsforschung: Memorandum des Fachkollegiums „Erziehungswissenschaft“ der DFG. URL: [http://dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen\\_dfg\\_foerderung/informationen\\_fachwissenschaften/geisteswissenschaften/forschungsdaten\\_memorandum\\_fk\\_109.pdf](http://dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/informationen_fachwissenschaften/geisteswissenschaften/forschungsdaten_memorandum_fk_109.pdf); Zugriffsdatum: 07.07.2015.

*Detlef Fickermann*, geb. 1952, Leiter der Stabsstelle Forschungscoordination und Datengewinnungsstrategie im Institut für Bildungsmonitoring (IfBQ), Hamburg.

Anschrift: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ), Beltgens Garten 25, 20537 Hamburg  
E-Mail: [Detlef.Fickermann@ifbq.hamburg.de](mailto:Detlef.Fickermann@ifbq.hamburg.de)

*Jörg Doll*, Prof. Dr., geb. 1957, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Stabsstelle Forschungscoordination und Datengewinnungsstrategie im Institut für Bildungsmonitoring (IfBQ), derzeit als Projektkoordinator des Projekts ProfaLe (Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen) abgeordnet an die Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg.

Anschrift: Projektkoordinator ProfaLe, Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Max-Brauer-Allee 58/60, 22765 Hamburg  
E-Mail: [Joerg.Doll@uni-hamburg.de](mailto:Joerg.Doll@uni-hamburg.de)